

Betreuungsvereinbarung für eine Abschlussarbeit am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftspsychologie der Universität Siegen

Inhalt

Inhalt	1
Betreuung durch den Lehrstuhl	2
Bachelorarbeiten.....	2
Masterarbeiten.....	2
Erwartungen an Ihre Abschlussarbeit	2
Gruppenarbeiten.....	3
Sprache	3
Exposé und Lehrforschungsprojekt (Master)	3
Exposé für Bachelorarbeiten.....	3
Exposé für Masterarbeiten	4
Ethik	4
Datenschutz und Schweigepflicht.....	4
Schweigepflicht.....	4
Verschwiegenheitserklärung zu forschungsbezogenen Daten und Umgang mit Testmaterial.....	5
Open Science & Präregistrierung	5
Forschungsprojekt.....	5
Datenerhebung.....	5
Auswertung.....	6
Abgabe	6
Bewertung	6
Abstract.....	6
Einleitung	6
Theorie.....	7
Methode	7
Ergebnisse	7
Diskussion.....	7
Abtretung.....	7
Plagiate	8
Einverständnis.....	8

Generell gelten für die Erstellung von Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftspsychologie der Universität Siegen die Vorgaben aus der aktuellen Fachprüfungsordnung. Diese finden Sie auf der [Seite des Departments Psychologie](#). Informationen zu [Bachelorarbeiten](#) und [Masterarbeiten](#) in der Psychologie finden Sie auf der entsprechenden Seite.

Betreuung durch den Lehrstuhl

Generell wird allen Bachelorand:innen und Masterand:innen die Möglichkeit gegeben, einmal im Verlauf der Betreuung einen vorläufigen Entwurf der Methode und der Ergebnisse an die betreuende Person zu senden. Die betreuende Person gibt Ihnen hierzu ein Feedback. Details (wie bspw. Sprachlicher Ausdruck oder Formatierung) werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Qualität Ihres Entwurfes wird bei der Benotung Ihrer Abschlussarbeit herangezogen. Die anderen Abschnitte Ihrer Arbeit (Einleitung, Theorie, Diskussion) werden nicht vorläufig kommentiert. Bitte beachten Sie, dass die Kommentierung der Methode und Ergebnisse Zeit benötigt und rechnen Sie mindestens zwei Wochen hierfür ein.

Es ist mit der betreuenden Person abzusprechen, welche Dokumente und Materialien über die fertiggestellte Abschlussarbeit hinaus einzureichen sind. Dies betrifft vor allem Rohdaten und bereinigte Daten aus Ihrer Erhebung, die kommentierte Syntax aus dem Statistikprogramm, welches Sie für Ihre Auswertung gewählt haben, den Fragebogen und mögliche weitere Materialien.

Bachelorarbeiten

Studierende werden von einem Mitglied des Lehrstuhls betreut. Die betreuende Person ist gleichzeitig auch der/die Gutachter:in für die Abschlussarbeit. Für Bachelorarbeiten sind im ersten Versuch nach Fachprüfungsordnung ([FPO-B](#)) 2020 §11 (4) keine Zweitbegutachtungen notwendig.

Masterarbeiten

Studierende werden von einem Mitglied des Lehrstuhls betreut. Die betreuende Person ist gleichzeitig auch der/die Erstgutachter:in für die Abschlussarbeit. Für Masterarbeiten sind nach Fachprüfungsordnung ([FPO-M](#)) 2020 §11 (4) neben der/dem Erstgutachter:in ein/e Zweitgutachter:in zu benennen. Nach Fachprüfungsordnung ([FPO-M](#)) 2020 §11 (5) muss wenigstens eine der betreuenden Personen eine Professur innehaben.

Erwartungen an Ihre Abschlussarbeit

Die Erwartungen an Ihre Abschlussarbeit richten sich primär an den Standards für wissenschaftliches Arbeiten aus. Das Department Psychologie hat einen [Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten](#) veröffentlicht, den Sie hierfür nutzen können. Der Leitfaden sowie der Aufbau Ihrer Arbeit richtet sich an den Standards der American Psychological Association (APA) aus. Es ist das aktuelle Manual der APA zu verwenden. Informationen und Tipps rund um das Thema Zitation nach APA finden Sie auch im [APA Blog](#), den Sie als Hilfestellung benutzen können.

Zudem müssen Sie sich an die Vorgaben für Bachelor- und Masterarbeiten in der jeweiligen Fachprüfungsordnung halten. Diese betreffen vor allem Bearbeitungszeitraum, Thema sowie Länge Ihrer Arbeit. Bitte beachten Sie, dass der jeweilig vorgegebene Umfang (Bachelorarbeiten: maximal 60 Seiten und Masterarbeiten: maximal 80 Seiten) jeweils inklusive Literaturverzeichnis aber exklusive Anhang gerechnet wird.

Bitte sprechen Sie etwaige Wünsche oder Vorlieben der betreuenden Person im Vorfeld ab. Die Vorgaben der betreuenden Person haben Vorrang vor anderen Angaben. Diese Wünsche können beispielsweise Schriftart, Formatierung oder ähnliches betreffen. Wenn keine Vorgaben durch die betreuende Person gemacht werden, halten Sie sich bitte an die

Vorgaben in der Fachprüfungsordnung und dem APA Manual und orientieren Sie sich am Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten.

Die Erstellung einer Abschlussarbeit erfordert zudem gewisse Kompetenzen von Ihnen als Studierende:r. Neben der Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards erwarten wir Selbstständigkeit und Engagement von Ihnen. Das betrifft zum Beispiel das eigenständige Einarbeiten in Ihr Forschungsthema, Literatursuche und die Generierung von Forschungsfragen. Wir erwarten zudem die Bereitschaft das Wissen und die Kenntnisse aus dem Studium zu transferieren und zu vertiefen. Das betrifft das Einarbeiten in Forschungsliteratur, Fragebögen und statistische Auswertungen. Zudem wird beim Erstellen der Abschlussarbeit Organisation von Ihnen verlangt, sodass Sie Ihren Zeitplan stets im Blick behalten.

Gruppenarbeiten

Regulär sind Abschlussarbeiten nicht als Gruppenarbeiten vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, größere Datenerhebungen mehrerer Studierender zusammenzulegen. In diesem Fall ist es zwingend notwendig eine eindeutige Abgrenzung der Themen zu gewährleisten. Eine inhaltliche Gruppenarbeit ist somit nicht möglich. Es müssen zwingend für alle Studierenden eigenständige Themen entwickelt und analog eigenständige Abschlussarbeiten eingereicht werden.

Sprache

Regulär wird die Abschlussarbeit in deutscher Sprache erbracht. Eine Erbringung der Abschlussarbeit in englischer Sprache ist in Absprache mit der betreuenden Person nach Fachprüfungsordnung ([FPO-B](#)) §11 (5) bzw. Fachprüfungsordnung ([FPO-M](#)) § 11 (6) möglich.

Exposé und Lehrforschungsprojekt (Master)

Vor der Umsetzung des Forschungsprojektes muss von Studierenden ein Exposé bei der betreuenden Person eingereicht werden. Das Exposé dient vor allem der Klärung der Forschungsfrage und der Hypothesen. Die betreuende Person gibt ein Feedback zum Exposé. Aus diesem Grund sollte es die folgenden Punkte umfassen:

- Herleitung der Fragestellung und Hypothesen
- Methode Ihrer Erhebung, notwendige Stichprobengröße, ggf. Einschränkungen der Stichprobe, Operationalisierung der Variablen, Forschungsmodell
- Geplante statistische Auswertungsmethode
- Zeitplan für die Fertigstellung Ihrer Abschlussarbeit

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass Sie der betreuenden Person mindestens zwei Wochen Zeit für die Kommentierung und das Feedback zu Ihrem Exposé einrechnen sollten. Zudem werden Sie Zeit benötigen, um die entsprechenden Kommentare in Ihr Forschungsprojekt einzuarbeiten.

Exposé für Bachelorarbeiten

Für die Bachelorarbeit ist nur ein kurzes Exposé von etwa zwei Seiten Umfang inklusive Zeitplan notwendig. Das Exposé geht nicht in die Benotung der Abschlussarbeit ein, sondern dient der Klärung und Vertiefung der Forschungsfrage sowie der Umsetzung Ihres Forschungsprojektes.

Exposé für Masterarbeiten

Im Rahmen der Masterarbeit ist ein ausführlicheres Exposé notwendig. Es sollte etwa sechs Seiten exklusive Zeitplan umfassen. Diese Länge darf zu maximal 10% überschritten werden, weitere Überschreitungen können zu Notenabzügen führen. Das Exposé wird als Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls *2PSYMA06 Projektarbeit: Lehrforschungsprojekt* erbracht und dementsprechend benotet. Diese Note wird separat erbracht und geht nicht in die Benotung der Abschlussarbeit ein.

Ethik

Für die Durchführung einer Studie ist in jedem Fall ein Ethikantrag beim Ethikrat der Universität Siegen zu stellen. Je nach genauer Planung Ihrer Studie reicht entweder ein kurzer Antrag oder es muss ein Langantrag gestellt werden. Alle Informationen zur Antragsstellung und den Sitzungen des Ethikrates finden Sie auf der Seite zum [Ethikrat](#). Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung des Ethikrates vorliegen sollte. Zudem müssen Sie eine Bearbeitungsdauer für den Ethikantrag in Ihre Planung einrechnen.

In einigen Fällen ist auch eine zusätzliche Stellungnahme von Seiten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten nötig. Informieren Sie sich bitte früh genug, ob dies in Ihrem Fall notwendig ist.

Datenschutz und Schweigepflicht

Psychologische Forschung ist häufig mit sensiblen persönlichen Daten verbunden. Mit der Kenntnis dieser Daten geht auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Versuchspersonen einher ([siehe §203 StGB](#)). Aus diesem Grund ist Ihre Verschwiegenheit und der vertrauliche Umgang mit den Daten von Ihnen im Rahmen dieser Betreuungsvereinbarung zu erklären. Diese Verschwiegenheit richtet sich an den [Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.](#) aus.

Schweigepflicht

1. Psychologen sind nach § 203 StGB verpflichtet, über alle ihnen in Ausübung ihrer Berufstätigkeit anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen zu schweigen, soweit nicht das Gesetz Ausnahmen vorsieht oder ein bedrohtes Rechtsgut überwiegt. Die Schweigepflicht von Psychologen besteht auch gegenüber Familienangehörigen der ihnen anvertrauten Personen. Ebenso besteht die Schweigepflicht von Psychologen gegenüber ihren Kollegen und Vorgesetzten.
2. Wenn mehrere Psychologen oder Psychologen und Ärzte gleichzeitig dieselben Klienten / Patienten beraten oder behandeln, so sind die mitbehandelnden Fachkollegen und Ärzte untereinander von der Schweigepflicht insoweit befreit, als die Klienten/ Patienten nicht etwas anderes bestimmen. Die Schweigepflicht entfällt gegenüber den Mitarbeitern und Gehilfen von Psychologen, die notwendigerweise mit der Vorbereitung oder Begleitung ihrer Tätigkeit betraut sind. Ansonsten entfällt die Verpflichtung zur Verschwiegenheit nur bei einer Entbindung von dieser durch die ihnen anvertrauten Personen.
3. Die der Schweigepflicht unterliegenden Tatsachen, Befunde und Beratungs- bzw. Behandlungsergebnisse dürfen anonymisiert weiterverwendet werden, sofern ausgeschlossen ist, dass Rückschlüsse auf die Patienten/ Klienten möglich sind.

4. Mitarbeiter von Psychologen sind über ihre Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren, und diese Belehrung ist schriftlich festzuhalten.

Verschwiegenheitserklärung zu forschungsbezogenen Daten und Umgang mit Testmaterial

Sie verpflichten sich gegenüber Dritten zu Verschwiegenheit über die folgenden Informationen:

- Informationen zu Erhebungsmethoden (z.B. Tests und Fragebögen), sofern diese Informationen nicht bereits anderweitig veröffentlicht sind.
- Informationen zu personenbezogenen Daten (insbesondere Umfragedaten), die im Rahmen der Abschlussarbeit erhoben werden.
- Das gilt auch für online erhobene Daten, die bspw. über Lime Survey oder SociSurvey einsehbar sind, sowie für Datensätze, die vom Lehrstuhl zur Verfügung gestellt werden.

Sie verpflichten sich dazu personenbezogene Daten anonym zu behandeln und keine Rückschlüsse auf die Identität der Versuchspersonen zu ziehen. Sie verpflichten sich zudem, die Informationen nicht zu missbrauchen oder an Dritte weiterzugeben.

In Bezug auf das Forschungsprojekt und die zur Verfügung gestellten Testmaterialien verpflichten Sie sich zudem:

- Das gesamte zur Verfügung gestellte Testmaterial nur für die Durchführung Ihrer Abschlussarbeit zu verwenden.
- Alle Ihnen zugänglich gemachten Materialien vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Alle Materialien nach Anwendung unter Verschluss zu halten und diese, falls sie in Papierform zugänglich gemacht wurden, vollständig zurückzugeben.
- Keine Kopien, Abschriften oder sonstige Vervielfältigungen von den zugänglich gemachten Materialien anzufertigen.

Open Science & Präregistrierung

Grundsätzlich sollte das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Abschlussarbeiten den Prinzipien von Open Science (siehe <https://www.cos.io/> und www.researchtransparency.org/) folgen. Insbesondere sollen Abschlussarbeiten präregistriert werden (beispielsweise über das Open Science Framework; <https://osf.io/>). Zudem sollen Daten, Studienmaterialien und Analyseskripte umfassend dokumentiert und anderen Wissenschaftler:innen öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Die projektspezifische Umsetzung der verschiedenen offenen und transparenten Forschungspraktiken erfolgt in Absprache mit der betreuenden Person.

Forschungsprojekt

Datenerhebung

Die Erarbeitung der Fragebögen oder Materialien für die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der betreuenden Person. Die Nutzung dieser darf nur nach abschließender Absprache mit der betreuenden Person begonnen werden.

Die Rekrutierung der Stichprobe fällt in Ihre Verantwortlichkeit. Führen Sie unbedingt vor Beginn der Erhebung eine Poweranalyse durch, um die Größe der benötigten Stichprobe

festzulegen. Zudem sollten Sie bereits vor der Erhebung die Ein- und Ausschlusskriterien für Ihre Stichprobe festlegen.

Auswertung

Die statistischen Analysen werden nach Absprache mit der betreuenden Person selbstständig durchgeführt. Bei Bedarf ist eine Unterstützung durch die betreuende Person möglich. Die Datenauswertung sollte mit einem gängigen statistischen Programm durchgeführt werden (z.B.: SPSS, R). Die Nutzung des Programms sollte vorher mit der betreuenden Person besprochen werden.

Bei der Erstellung der Auswertungssyntax haben sie unbedingt Kommentierungen vorzunehmen, um die Nachvollziehbarkeit nicht nur für Sie, sondern auch die Gutachter:innen zu gewährleisten. Zudem sollten die Benennung der Items im Datensatz nachvollziehbar sein. Sowohl der Datensatz als auch die kommentierte Syntax sind mit der Abschlussarbeit bei der betreuenden Person einzureichen.

Abgabe

Informieren Sie sich bitte selbstständig über etwaige Fristen, die für die Abgabe der Arbeit oder die Einschreibung in einen Folgestudiengang notwendig sind. Berücksichtigen Sie dabei bitte immer, dass die Begutachtung Ihrer Abschlussarbeit nach Rahmenprüfungsordnung ([RPO-B](#)) §15 (3) bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen kann. In der Regel sind die Bearbeitungszeiten jedoch kürzer. Sie sollten mindestens vier Wochen für die Begutachtung einplanen und ggf. eine weitere Bearbeitung durch das Prüfungsamt einrechnen.

Generell beträgt die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten 12 Wochen und für Masterarbeiten sechs Monate. Es ist möglich bereits vor Beginn der Bearbeitungszeit mit der Arbeit zu beginnen. Auch eine Abgabe vor Ende der Frist ist selbstverständlich möglich.

Sprechen Sie bitte mit der betreuenden Person ab, welche zusätzlichen Materialien neben Ihrer Abschlussarbeit eingereicht werden sollen.

Bewertung

Die Bewertung Ihrer Abschlussarbeit wird in einem Gutachten festgehalten. Die Begutachtung beruht auf der Qualität Ihrer Arbeit und explizit nicht darauf, ob sich Ihre Hypothesen bestätigen oder nicht. In die Qualität Ihrer Arbeit fließt zum einen die Qualität der durchgeführten Studie ein und zum anderen die Qualität der darauf basierenden Verschriftlichung. Ihre Arbeit sollte einen roten Faden verfolgen und verständlich und nachvollziehbar sein. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Punkte, welche zudem in die Beurteilung Ihrer Arbeit miteinfließen.

Abstract

- Kurze Einleitung in die Thematik und leitende Forschungsfrage
- Angaben zur Stichprobe
- Grober Versuchsablauf / Methode
- Kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse
- Kurze Diskussion
- Der Abstract sollte kurzgehalten werden und eine Länge von 150 Worten nicht überschreiten

Einleitung

- Hinleitung zum Thema und Herausstellung der Relevanz
- Grobe Einführung theoretischer Grundlagen und Begriffe

Theorie

- Operationalisierung und Einführung der Variablen
- Darlegung der theoretischen Grundlagen
- Zusammenfassung des Forschungsstandes
- Entwicklung der Fragestellung und Hypothesen

Methode

- Beschreibung der Stichprobe
- Informationen zum Versuchsplan und der Durchführung
- Materialien (z.B. Fragebögen, Stimulusmaterial, etc.)
- Ggf. Manipulationen
- Statistische Analysen
- Die Wahl der Forschungsmethoden und statistischen Auswertungen muss plausibel begründet werden

Ergebnisse

- Beschreibung der Datenbereinigung / Datenaggregation
- Deskriptive Daten
- Darstellung der Hauptergebnisse
- Ggf. Darstellung weiterer explorativer Befunde (Beachten Sie hier bitte immer den Bezug zu Ihrer Fragestellung!)
- An Stellen, an denen dies einen Mehrwert bietet, können Tabellen und Grafiken eingebracht werden (Achten Sie hier bitte auf die Vorgaben im APA Manual)
- In den Ergebnissen sollten sie keine Interpretation der Ergebnisse vornehmen; dieser Teil Ihrer Abschlussarbeit hat ausschließlich einen beschreibenden Charakter

Diskussion

- Kurze Zusammenfassung Ihrer Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung
- Einordnung in Bezug auf Hypothesen
- Rückbezug auf Theorie und Forschungsstand
- Einordnung der Befunde
- Limitationen Ihrer Arbeit
- Praktische und theoretische Implikationen / Ausblick

Abtretung

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages erklären Sie sich explizit damit einverstanden, dass für die im Rahmen der Abschlussarbeit erhobenen Daten die nachfolgenden Bedingungen gelten.

- (1) An den im Rahmen der Abschlussarbeit entstandenen Ergebnissen erhält der Lehrstuhl Sozial- und Wirtschaftspsychologie an der Universität Siegen unentgeltliche, umfassende, ausschließliche und unbefristete Nutzungsrechte. Dies betrifft insbesondere (a) die Nutzung der Ergebnisse in der Forschung und Lehre und für wissenschaftliche Publikationen oder Kongressbeiträge, (b) das Recht zur Vervielfältigung,

Verbreitung, Bearbeitung und Änderung inklusive der Nutzung und Vervielfältigung der dabei entstehenden Ergebnisse.

- (2) Vor einer weiteren Verwendung der im Rahmen der Abschlussarbeit entstandenen Ergebnisse gemäß Abs. 1 stimmt sich der Lehrstuhl mit der/dem Studierenden hierüber ab. Die Ergebnisse dürfen nur in Absprache mit der betreuenden Person veröffentlicht werden.
- (3) Abs. 2 tritt insofern außer Kraft, dass beide Seiten eine Veröffentlichung ohne Co-Autorenschaft der anderen Partei anstreben dürfen, sobald innerhalb einer Frist von vier Wochen keine Rückmeldung auf eine Anfrage an den Lehrstuhl oder den/die Studierende:n erfolgt.
- (4) Der Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftspsychologie der Universität Siegen erhält zudem das Recht zu Weiterübertragung auf einen Dritten ohne eine erneute Zustimmung seitens der/dem Studierenden.

Plagiate

Alle Abschlussarbeiten werden auf Plagiate geprüft. Plagiate und Täuschungsversuche können neben dem Nichtbestehen Ihrer Abschlussarbeit zudem auch weitere Konsequenzen nach sich ziehen. Darunter fallen schwerere rechtliche Konsequenzen wie beispielsweise die Exmatrikulation. Jegliche Plagiats- und Täuschungsversuche werden umgehen der Rechtsabteilung der Universität Siegen gemeldet. Am Ende Ihrer Abschlussarbeit müssen Sie die Eigenständigkeit und Plagiatsfreiheit Ihrer Arbeit bestätigen. Nutzen Sie zu diesem Zweck bitte die [Plagiatserklärung](#) der Universität Siegen.

Einverständnis

Sowohl die betreuende als auch die zu betreuende Person erklären sich bereit, den Vertrag in dieser Form einzuhalten und sich konstruktiv für den erfolgreichen Abschluss der Abschlussarbeit einzusetzen. Der Vertrag wird in zweifacher Ausführung ausgehändigt. Sowohl der/die Studierende als auch die betreuende Person erhalten eine Ausfertigung.

Ort und Datum

Student:in

Betreuende Person